

7 Fragestunde

Bgm. Mag. Nagl:

Meine geschätzten Damen und Herren, soweit einmal die Mitteilungen, wir kommen jetzt zur Fragestunde, es ist 12.33 Uhr, die Fragestunde würde um 13.33 Uhr enden. Ich darf dann gleich den ersten Gemeinderatskollegen nach vorne bitten, vorher ist es mir aber auch noch ein Anliegen, Herrn GR Günter Wagner ganz herzlich zur Vermählung zu gratulieren, herzlichen Glückwunsch, alles Gute für die Zukunft (*Appl.*).

7.1 Frage 1: Staubildung Puchstraße/Sturzgasse (GR Wagner, FPÖ an StRⁱⁿ Kahr, KPÖ)

GR Wagner:

Werte Mitglieder der Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher, sehr geehrte Frau Stadträtin. In letzter Zeit haben uns mehrfach Beschwerden erreicht über die Verkehrssituation Ecke Puchstraße/Sturzgasse. Nicht nur in der Zeit der Corona-Pandemie, wo die Leute ein bisschen mehr zuhause waren und mehr Zeit zum Ausmisten gehabt haben, herrscht ein reger Andrang auf die Recyclingcenter in der Sturzgasse. Vor allem auch die notwendigen Corona-Maßnahmen haben natürlich zu Verzögerungen bei Anlieferungen geführt und im Herbst und Frühjahr, wenn es dann um den Grün- und Strauchschnitt geht, gibt es natürlich auch einen verstärkten Andrang auf die Sturzgasse. Jetzt haben wir gerade die Situation eben durch das längere Rückstauen, dass die von Süden kommenden Rechtsabbieger schon nicht in die Sturzgasse einbiegen können, und das erschwert natürlich, wenn die von Norden kommenden Linksabbieger das Einbiegen, die kommen da fast nicht hinein und da gibt es auch keine Abbiegespur, wodurch sich auch die geradeaus Fahrenden natürlich hinten anreihen und sich das dann sehr häufig bis weit hinten aufstaut.

Aus diesem Grund ergeht an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

Frage:

Sind Sie bereit, eine für alle Verkehrsteilnehmer zufriedenstellende Lösung für die Zufahrt von der Puchstraße in die Sturzgasse zu erarbeiten und ehestmöglich umzusetzen? (Appl.)

Originaltext der Frage:

Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Uns erreichen mehrfach Beschwerden von Verkehrsteilnehmern über den Bereich Puchstraße/Ecke Sturzgasse.

Nicht nur in der Zeit der Corona-Pandemie, wo viele Bürger gezwungen waren, zu Hause zu bleiben und Zeit hatten auszumisten, war das Recyclingcenter in der Sturzgasse sehr stark frequentiert. Die notwendigen Corona-Maßnahmen für die Benützung des Sturzplatzes haben zwangsläufig auch zu einer Verzögerung bei der Anlieferung geführt. Auch im Frühjahr und im Herbst, wenn der Grün- und Strauchschnitt ansteht, ist der Ansturm auf das Recyclingcenter in der Sturzgasse sehr hoch.

Vor allem die von Norden aus der Puchstraße kommenden Linksabbieger müssen hier häufig sehr lange warten, bis sie in die Sturzgasse einfahren können. Da es hier keine Abbiegespur gibt und somit die geradeaus Fahrenden hinten anreihen müssen, staut es sich weit Richtung Norden.

Aus diesem Grund ergeht an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage

*gem. § 16a der GO des Gemeinderates
der Landeshauptstadt Graz:*

Sind Sie, sehr geehrte Verkehrsstadträtin bereit, eine für alle Verkehrsteilnehmer zufriedenstellende Lösung für die Zufahrt von der Puchstraße in die Sturzgasse zu erarbeiten und ehestmöglich umzusetzen?

Bgm. Mag. **Nagl:**

Danke vielmals, ich darf die Frau Stadträtin Kahr um die Antwort ersuchen.

StRⁱⁿ **Kahr:**

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Herr Gemeinderat Wagner, auch von meiner Seite alles Gute zu dem erfreulichen Anlass Ihrer Vermählung, das ist etwas Schönes und ich habe selbst erst vor kurzem bei einer Hochzeit dabei sein dürfen. Zu Ihrer Anfrage, die Holding Graz, das wissen Sie, denke ich, auch, wird in naher Zukunft, und zwar 2021/2022 ist in etwa der Plan, für den privaten Anlieferverkehr den neuen Ressourcenpark südlich der Sturzgasse als Ersatz für den alten Sturzplatz neu zu errichten. In dem Zusammenhang, zur Information, soll die Sturzgasse neu gestaltet und auch die Kreuzung Puchstraße/Sturzgasse umgebaut werden. Einerseits wird es eine Kreuzungslösung geben, die der Staubildung dann entgegenzutreten wird, andererseits wird aber auch die Aufstellfläche für die ankommenden Autos vor der dann weiter östlich gelegenen Einfahrt zum Ressourcenpark um ein Vielfaches verlängert. Zur Information auch noch, wenn das angegangen wird, wird es auch einen getrennten Geh-/Radweg vom Puchsteg über die Sturzgasse, Puchstraße bis hin Höhe Lauzilgasse, inklusive Baumreihen, angegangen werden. Dazwischen, bis das umgesetzt wird, habe ich nach Rücksprache mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Straßenamt vereinbart,

wenn es wieder zu Staubildungen kommen sollte, wie Sie ansprechen, werden wir die Lösung, wie wir sie schon nach der Covid-Zeit eingeführt haben, nämlich eine Einbahnregelung vom Kreisverkehr Innovationspark/Lagergasse, kurzfristig umsetzen (*Appl.*).

Bgm. Mag. Nagl:

Danke für die Antwort. Es gibt keine Zusatzfrage, dann darf ich den Vorsitz Herrn Vizebürgermeister übergeben.

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio übernimmt den Vorsitz (12.40 Uhr).

**7.2 Frage 2: Maßnahmen für die Entsiegelung von Flächen im Bestand (Wohnen, Handel, Gewerbe, Industrie)
(GR Dreisiebner, Grünen an Bgm. Mag. Nagl, ÖVP)**

GR Dreisiebner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren am Livestream. Wir haben heute die erste Herbstgemeinderatssitzung, erinnern uns aber noch gut an diesen Sommer, an den letzten Sommer und was zeichnet diesen Sommer aus bzw. wie kann man ihn beschreiben? Es gibt zum einen Teil, so wie etwa voriges Jahr, eine ganz massive Häufung an Hitzetagen und Tropennächten, in diesem Jahr war dieses Phänomen nicht so ausgeprägt, aber etwas, was auch in den letzten Sommern immer wieder aufgetreten ist, hat uns heuer auch sehr getroffen, das sind ganz massive und bisher in der Intensität teilweise noch selten gesehene Starkregen, Ereignisse mit den entsprechenden Folgen, für die Menschen, für die Sachgüter, und so weiter und so fort. Wir haben heute am Gemeinderatsspiegel einige Themen zum

Klimaschutz, zur Klimawandelanpassung der Stadt, wir bemühen uns in vielerlei Hinsicht, es wird auch einen dringlichen Antrag geben, auch mit dem Landesgesetzgeber hier weiterzukommen. Wir haben aber noch ein Thema, dass wir sehr viel Augenmaß legen auf die Neubauten und auf Projekte, die in der Zukunft liegen, das ist gut so, wir haben aber auch einen guten Teil an gebauter Stadt. In den 1960ern/70ern und so weiter gebauten Stadt, wo ganz anders geplant, ganz anders gebaut worden ist, zum Teil eben wurde damals noch nicht versucht, große Grünflächen anzulegen, sondern in etwa wurden in Oberflächenversiegelung große Abstellflächen in großen Siedlungen, in Betriebsstätten, Handelsflächen usw. angelegt.

Das muss man in irgendeiner Form sanieren, das ist meine Ansicht, und die Klimawandelanpassungsstrategie, Aktionsplan 2022 gibt daher auch einen Auftrag an die Stadt, an die Ämter ab, und in diesem Sinne, um das abzukürzen, bevor der Frosch ganz massiv wird (*GR Dreisiebner hat sich vorher mehrmals geräuspert*), darf ich folgende

Frage

an Sie richten:

Welche Maßnahmen im Sinne der Klimawandelanpassungsstrategie werden in der Stadtbaudirektion und in weiteren fachlich zuständigen Abteilungen vorbereitet und umgesetzt werden, um die beschriebene Problematik der übermäßigen Vollversiegelung von unbebauten Flächen v.a. bei älteren Bestandsbauten, aus der von mir schon beschriebenen Zeit, sukzessive zu reduzieren bzw. die damit verbundenen Folgen für die Gesundheit, für die Sachgüter, für die Menschen in Graz abzumildern?

Originaltext der Frage:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir erleben nun schon viele Sommer mit einer starken Zunahme von sehr belastenden Hitzetagen und Tropennächten und gleichzeitig Starkregen- und Extremwetterereignissen in bisher noch nicht dagewesenen Ausmaß. In manchen Jahren gibt es eine Häufung beider Extreme, in diesem Sommer blieben extreme Hitzewellen zwar aus, dafür waren viele Starkregen zu verzeichnen, die große Schäden an privatem Eigentum und an öffentlichem Gut verursachten.

Im Sommer 2019 gab es in Graz eine hohe Anzahl an Hitzetagen, die den bereits eingetretenen Klimawandel in unseren Breiten wissenschaftlich nicht nur weiter bestätigten, sondern neue Extreme hervorbrachten. So lag die Durchschnittstemperatur mehr als 2,6 Grad Celsius über dem langjährigen Mittel und Graz hatte insgesamt 32 Hitzetage – d.h. Tageshöchstwerte jenseits der 30 Grad – zu verzeichnen (Quelle: www.uwz.at). Die 2019er-Niederschlagsmengen waren gering, es kam jedoch zu überdurchschnittlich vielen folgenschweren Starkregenfällen, nicht unähnlich den Niederschlagsmengen, die die letzten Wochen mehrfach prägten.

Die Klimawandelanpassungsstrategie – Aktionsplan 2022 gibt im Kapitel „Bauen und Wohnen“ Maßnahmenempfehlungen für eine möglichst geringe Versiegelung bei Neubau-Projekten und die Vorschreibung von Dachbegrünungen. Sie empfiehlt aber auch die „Aufhellung und Entsiegelung“ (BW 16, S. 14) im Bereich von Bestandsbauten. Ein nicht geringer Anteil der Grazer Wohnhäuser, Handels-, Gewerbe- und sonstigen Nutzbauten stammt bekanntlich aus den Jahrzehnten, in denen der Versiegelungsgrad von unbebauten Flächen auf den jeweiligen Bauplätzen nicht das dominierende Thema waren.

Dazu kommt, dass es üblich war, Autostellplätze auf unbebauten Oberflächen zu errichten und nicht in Tiefgaragen. Aufgrund dieser damals üblichen und gesetzlich nicht anders vorgegebenen Bauweise und dem damit einhergehenden

Flächenverbrauch sind wir heute in vielen Teilen der Stadt mit unbebauten und als Parkplatz genutzten vollversiegelten Asphaltflächen konfrontiert, wo sich Hitze staut und die Oberflächenwässer in der Regel direkt in den Kanal eingeleitet werden. Hier geht es um einen durchaus relevanten Anteil an Bauwerken und Grundstücken in unserer Stadt, der aus den Überlegungen der Stadtbaudirektion und der Stadtplanung nicht ausgespart werden sollte.

Im diesem Sinne stelle ich an Sie sehr geehrter Herr Bürgermeister folgende

Frage:

Welche Maßnahmen i.S. der Klimawandelanpassungsstrategie – Aktionsplan 2022 werden in der Stadtbaudirektion und in weiteren fachlich zuständigen Abteilungen vorbereitet und umgesetzt werden, um die beschriebene Problematik der übermäßigen Vollversiegelung von unbebauten Flächen v.a. bei älteren Bestandsbauten sukzessive zu reduzieren bzw. die damit verbundenen Folgen abzumildern?

Bgm. Mag. Nagl:

Herr Klubobmann, vielen Dank für diese Frage, das gibt Gelegenheit, einmal auch ganz klar zu formulieren, was wir von Seiten der Baudirektion auch in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt gerade versuchen. Frau Stadträtin Schwentner und ich haben erst kürzlich schon angedeutet, dass wir auch daran arbeiten, einen wirklichen Klimaaktionsplan zu entwickeln. Was wir von Seiten der Baudirektion seit längerem tun, ist einmal, gegen die Überhitzungen und für mehr Grünraum in der Stadt unterschiedlichste Wege zu gehen, Versiegelungen, wo es geht, zurückzunehmen, aber bei Neubauten und bei Neuentwicklungen einfach eine ganz andere Stadtplanung als in der Vergangenheit auch zu gewährleisten, da gelingt vieles und Sie haben den Finger in eine Wunde gelegt, die tatsächlich von

uns noch intensiv bearbeitet werden muss. Wie gehen wir denn damit um, dass es Bauten aus der Vergangenheit gibt, die damals all diese Dinge nicht so berücksichtigt haben.

Ich freue mich heute auch, dass der Gemeinderat wieder zeigt, dass wir Klimainnovations-Stadt sein wollen, unser Klimaschutzbeirat unter dem Vorsitz unseres TU-Rektors Kainz hat ja mittlerweile schon Projekte vorliegen im Ausmaß von 14 Mio. Euro. Wenn wir heute diese Beträge und diese Stücke beschließen, dann sind wir in etwa schon bei der Genehmigung der Hälfte der eingereichten momentanen Projekte angelangt und es sind heute auch wieder gute Projekte dabei, ich gehe dann noch darauf ein. Vorauszuschicken ist bei der Antwort aber auch, dass die Frage von Ihnen darauf abzielt, den Bewohnern bereits bestehender Eigenheime und Wohnbauten nachträgliche Pflichten oder Kosten aufzuerlegen. Dazu möchte ich etwas ganz Grundsätzliches sagen: Die Errichtung von Wohnbau unterliegt, neben dem Steiermärkischen Baugesetz, einer Vielzahl von Vorschriften zu gestalterischen Aspekten oder Denkmalschutz bis hin zur Behandlung der Dach- und Oberflächenwässer. Liegt ein rechtskräftiger Baubescheid vor, hat der Bauwerber und spätere Bewohner auch das Recht, seine Liegenschaft entsprechend zu nutzen, ein Eingriff in dieses Recht, also auch in bestehende Gebäude, ist am Grundrecht der Eigentumsfreiheit der Europäischen Menschenrechtskonvention zu messen und nicht ohne Weiters möglich. Wie Sie, sehr geehrter Herr Klubobmann, es sich wahrscheinlich auch wünschen, damit kann also ganz grundsätzlich eine Veränderung von rechtmäßig bestehenden Bauanlagen von uns nicht erzwungen werden. Steuerungsmöglichkeiten gibt es aber, z.B., wenn Ersatzneubauten kommen oder grundlegende Umgestaltungen bei der Baubehörde beantragt werden. In diesen Fällen beraten wir dann, begutachtet die Stadtplanung und genehmigt letzten Endes die Bau- und Anlagenbehörde. Dabei greifen folgende Vorschriften aus den von uns beschlossenen 4. Stadtentwicklungskonzept, für je fünf Parkplätze muss jetzt ein Baum gepflanzt werden, Flachdächer im Grüngürtel müssen begrünt werden, Flachdächer über 300 m² Größe im gesamten Stadtgebiet extensiv begrünt

werden. Die Bodenversiegelung ist zu reduzieren. Daneben unterstützen und stimulieren wir Maßnahmen im Sinne des Antrages durch folgende Förderungen: Beratungs-, Förderaktion für Vorgärten und Innenhöfe, das macht die Abteilung Grünraum, Stadtplanung und Holding. Die Förderung für Flachdach und Begrünungen, das macht die Kollegin Schwentner im Umweltamt, die Baumpflanzaktion, die Begrünungsberatung in Kooperation mit Bauträgern und privaten Bauherren, das macht die Abteilung Grünraum. Beispielhaft haben wir jetzt ein Projekt der GWS in der Lastenstraße zu nennen, das einerseits direkt in den Quartierspark integriert wurde, andererseits auf eine extensive Dachbegrünung setzt, da habe ich auch ein wunderschönes Rendering, das ich Ihnen heute mitgeben kann. Ich möchte aber jetzt auch noch einmal auf die Stücke der Tagesordnung verweisen. Es gibt das mit 750.000 Euro datierte Stück der Abteilung Grünraum und des Fachbeirates für Klimaschutz, dieses schlägt nämlich genau den Weg ein, einen vitalen Baumbestand aufzubauen und langfristig zu erhalten, es werden dabei etwa die Bauweisen und Planungstools des Schwammstadt-Prinzips weiterentwickelt. Die Niederschlagswässer werden unterhalb der Baumstandort gespeichert, sodass auch auf stark versiegelten Flächen jetzt Baumpflanzungen möglich sind. Die Entwicklung von Baumsubstraten und Methoden zur Sanierung von Baumstandorten sind ebenfalls Ziele, die eine Begrünung von derzeit versiegelten Flächen ermöglichen soll. Die Ergebnisse können dann auf das gesamte Stadtgebiet ausgerollt werden, und bei allen Umbauten achten wir jetzt eben auf die Begrünung auch der Straßen, in Graz ist es ja so, im Gegensatz z.B. auch zu Wien, dass in unseren Innenhöfen wahnsinnig viel Grün zu sehen ist und auch die Menschen sehen können, in den Straßen ist es doch relativ stark asphaltiert und grau in grau und wenn Sie sich jetzt die Schmiedgasse ansehen, dann sehen Sie wie eine Umgestaltung auch die Lebensqualität und das Stadtbild auch verändern kann.

Abschließend möchte ich noch sagen, dass ich im Jänner 2017 die Erklärung zum 73 Hektar großen Naturschutzgebiet in Weinzödl unterzeichnet habe, auch wenn es Probleme gibt, weil Menschen dort in ihrer Begeisterung für den Grünraum

immer wieder eindringen und die Tiere durchaus gestört werden; 73 Hektar hat noch kein Bürgermeister zuvor mit dem Gemeinderat unter Schutz gestellt. Die letzten großen Flächen, etwa die 22 Hektar, wurden in den 80er-Jahren, das waren Schloßberg und Stadtpark, unter Schutz gestellt. In Planung ist derzeit auch noch die Schlossallee beim Schloss Eggenberg als geschütztem Landschaftsteil auszugswise; seit 2014, also in den letzten sechs Jahren, haben wir 692.000 m² zusätzliche Grünflächen für die Grazerinnen und Grazer auch sichergestellt, weil es auch ganz wichtig ist, dass wir Grünraum kaufen. Wir brauchen ihn für Parkanlagen, für Sportplätze, für Biotop, wie z.B. den Bründlteich etc., aber ganz ganz wichtig ist, wir haben diese Grünflächen noch nicht alle so attraktiviert und geöffnet, wie wir uns das wünschen, aber an dem arbeiten wir gerade und ich denke, das ist das, was wir auch im Moment tun können, aber eingreifen in bestehende Anlagen können wir aus gesetzlichen Gründen nicht, wir können nur Anreize schaffen und bei Umbauten beraten (*Appl.*).

Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio:

Dankeschön, gibt es eine Zusatzfrage?

GR Dreisiebner:

Nein, eine Zusatzfrage in dem Sinn gibt es nicht, ich glaube, die Erstantwort war schon sehr sehr ausführlich, da ist die Zusatzfrage schon quasi mitinvolviert. Ich bin sehr froh, dass wir mit dem Herrn Bürgermeister Nagl jemanden haben, der sowohl sich der Gesetzeslage bewusst ist, aber auch aller der Dinge und der Bemühungen und der Grundlagen, die wir in der Stadt Graz haben. Ich weiß, dass natürlich in Richtung Zukunft einiges versucht wird. Ich hoffe aber auch sehr, dass wir im Sinne der Klimawandelanpassungsstrategie des Stadtentwicklungskonzepts hier auch bald einmal oder auch im entsprechenden Fachausschuss über Maßnahmen, Förderungen, Anreizsystemen, Sie haben es ganz richtig gesagt,

diskutieren werden können, die sich mit dem Bestand auseinandersetzen, das ist ein hoher Prozentsatz und den sollen wir nicht aussparen, aber das haben Sie in dem Sinn ja auch bestätigt.

Bgm. Mag. **Nagl:**

Danke vielmals (*Appl.*).

Ideen werden entgegengenommen.

Vorsitzwechsel – StR Hohensinner übernimmt den Vorsitz (12.53 Uhr).

**7.3 Frage 3: Kulturzentrum Tennenmälzerei
(GRⁱⁿ Robosch, SPÖ an StR Dr. Riegler, ÖVP)**

GRⁱⁿ **Robosch:**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte ZuschauerInnen im Livestream, sehr geehrter Herr Stadtrat. Bereits vor vier Jahren hat man angekündigt von Seiten Ihrer Stadtkoalition und von Seiten des Bürgermeisters, dass man die 1888 erbaute Tennenmälzerei im Herzen des neu entstehenden Stadtteils Reininghaus zu einem Kulturzentrum und zu einem Begegnungszentrum umwandeln möchte, viele Pläne liegen schon lange auf dem Tisch, viele Veranstaltungen und Kulturinitiativen fanden schon in der Tennenmälzerei Platz, dennoch steht die Finanzierung noch nicht, daher stelle ich an Sie die

Frage:

Warum haben Sie die vergangenen vier Jahre verstreichen lassen, ohne dass es einen konkreten Beschluss zur Umsetzung – etwa auch in Zusammenhang mit dem Kulturjahr – gekommen ist?

Originaltext der Frage:

Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Bereits vor 4 Jahren wurde angekündigt, die 1888 erbaute Tennenmälzerei im Herzen des neu entstehenden Stadtteils Reininghaus zu einem Stadtteil-, aber vor allem zu einem Kulturzentrum zu gestalten. Pläne dafür liegen schon länger auf dem Tisch, die Finanzierung aber nicht.

Daher stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, die

Frage:

Warum haben Sie die vergangenen vier Jahre verstreichen lassen, ohne dass es zu einem konkreten Beschluss bzw. zu einer Umsetzung – etwa auch in Zusammenhang mit dem Kulturjahr – gekommen ist?

StR Dr. **Riegler:**

Danke Frau Gemeinderätin, ich möchte ersuchen, meine zweite ähnlich gelagerte Frage zur Tennenmälzerei vorzuziehen. Diese wird gestellt von Mag. Gerald Kuhn, wenn es recht ist, würde ich einfach den Herrn Mag. Kuhn gleich bitten, die Frage zu stellen, dass wir das dann gemeinsam beantworten können.

Es wird alles desinfiziert, wie es sich gehört. Danke an das Team, das nach jedem Redner das Podium und das Rednerpult desinfiziert. Einen herzlichen Applaus bitte (Appl.).

**7.4 Frage 8: Kulturzentrum Tennenmälzerei
(GR Mag. Kuhn, Grünen an StR Dr. Riegler, ÖVP)**

GR Mag. Kuhn:

Danke, meine Frage zielt auch auf das Kulturzentrum Tennenmälzerei ab, meine Kollegin Andrea Meixner hat 2019 im Mai schon auch eine Frage an Sie gestellt und Sie haben damals geantwortet, sinngemäß, dass Sie Gespräche mit dem Eigentümer führen, das war geplant, bzw. auch aktiv sich an der Realisierung eines Kulturzentrums Tennenmälzerei einzusetzen. Bis heute ist eben wenig passiert, die Kleine Zeitung hat vor einer Woche berichtet, dass es einzelne Herzschräge in der Tennenmälzerei gibt, aber eben, dass die konkreten Schritte zum Umbau an Budgetgründen scheitern oder dass Sie auf dieser Bremse stehen würden. Nur für die ZuseherInnen und ZuhörerInnen, es kümmern sich bzw. es gibt etliche Leute, die sich da engagieren, Kulturschaffende, SoziologInnen, ArchitektInnen, die sich als StadtdenkerInnen bezeichnen und sie schauen eben nach kreativen Ideen und auch der Gemeinderat hat sich damit schon beschäftigt und es wäre ein gutes Signal in einem Wohngebiet, dass es hier ein Kulturzentrum gibt und das könnte auch ein großartiges Vorbild für andere Projekte sein, wenn man das aktiv unterstützt und dort baut und deshalb die

Frage:

Wie sehen die aktuellen Pläne aus für ein offenes Kunst-, Kultur- und Begegnungszentrum in der Tennenmälzerei?

Originaltext der Frage:

Sehr geehrter Herr Stadtrat Riegler!

Meine Fraktionskollegin Andrea Pavlovec-Meixner hat Ihnen in der

Gemeinderatssitzung vom 9. Mai 2019 bereits eine Frage zur Tennenmälzerei

gestellt. Aus Ihrer Antwort geht hervor, dass zum damaligen Zeitpunkt mehrere konkrete Ideen und Konzepte für ein Kulturzentrum Tennenmälzerei vorlagen, Gespräche mit dem Eigentümervertreter geplant waren und Sie damals sehr aktiv an der Realisierung eines solchen Kulturzentrums arbeiteten. Seither ist über ein Jahr vergangen, weitere konkrete Schritte und Ergebnisse sind bis heute noch nicht bekannt.

Die Kleine Zeitung berichtete nun in ihrer Ausgabe vom 8. September 2020, dass zwar „vereinzelt kräftige Herzschläge“ in der Tennenmälzerei zu spüren seien, dass Sie, Herr Stadtrat, jedoch aus budgetären Gründen beim Umbau und der Realisierung auf der Bremse stehen würden.

Wie Sie wissen, begann bereits 2014 eine Gruppe engagierter Kulturschaffender, SoziologInnen und ArchitektInnen sich unter dem Namen „StadtDenkerInnen“ kreativ mit der Idee eines offenen Kulturzentrums zu beschäftigen und im gleichen Jahr beschloss der Grazer Gemeinderat mehrheitlich, dass die Stadt die Ergebnisse der stattfindenden Kulturdialoge miteinbezieht. Für den neuen Stadtteil Reininghaus ist das Kulturzentrum Tennenmälzerei eine ideale Möglichkeit, um Kunst, Kultur und Gesellschaft direkt im Wohngebiet zu integrieren. Es könnte zu einem guten Vorbild für ähnliche Projekte werden. Daher richte ich an Sie folgende

Frage:

Wie sieht der aktuelle Plan für ein offenes Kunst-, Kultur- und Begegnungszentrum in der Tennenmälzerei aus?

StR Dr. Riegler:

Danke Anna Robosch, danke Herr Kuhn für die Frage und danke auch der Gemeinderätin Frau Pavlovec-Meixner, die da immer wieder dranbleibt, Sie finden

in mir, wie Sie, glaube ich, mittlerweile seit dreieinhalb Jahren feststellen konnten, einen beherzten Kämpfer für Kultur und Kunst und das wird auch so bleiben. Der Grund, warum wir noch nicht weitergekommen sind, was ich mir durchaus wünschen würde, ist, dass man zunächst einmal wissen muss, dass wir hier von etwas reden, was sehr, sehr teuer ist. Die Tennenmälzerei war ja historisch gesehen ein Lagerraum, er ist stockfinster, er hat viele Säulen, die also sozusagen eine großflächige freie Bespielung eigentlich kaum ermöglichen. Man muss relativ aufwendig mindestens eine Seite des Gebäudes öffnen, um sozusagen überhaupt Licht hineinzubekommen, damit überhaupt daran zu denken ist, dass Menschen dort drinnen arbeiten können, denn immerhin haben wir sehr strenge Arbeitnehmerschutzvorschriften, die es auch verlangen, dass man eben in einem entsprechend freundlichen und hellen Ambiente arbeiten kann. Also meine Schätzung wäre die, dass wir hier wahrscheinlich pro Quadratmeter in einem deutlich über 4.000 bis 5.000 Euro liegenden Bereich zu liegen kommen, was alleine einmal nur die Urbarmachung, also die Investition des Gebäudes, betrifft. Des Weiteren ist die nächste Stufe dann natürlich, wenn man dann das Investment getätigt hat, die Frage, wie wir es bespielen. Da gib es verschiedene Ideen. Ich bin da sehr dankbar, ich habe unmittelbar, nachdem Lisa Rücker 2017 die Unterlagen übergeben hat und sozusagen die Staffel weitergereicht hat, was die Tennenmälzerei betrifft, Gespräche begonnen zu führen mit unterschiedlichsten Einrichtungen, und ich sage mal, es ist auf jeden Fall das Bekenntnis da, dass wir inmitten von Reininghaus, inmitten dieser überaus modernen Stadt und dieses modernen Stadtteils eben auch ein Kulturzentrum einrichten wollen. Also ja, das Bekenntnis ist da, die Finanzierung ist noch nicht sichergestellt und auch die Frage, wie wir das überhaupt rechtlich gestalten, ob wir mieten, ob wir kaufen, ob wir selber bauen und wer dann letzten Endes hineinkommen soll, da gibt es einige Ideen, aber da bitte ich schlicht und ergreifend einfach noch um ein wenig Geduld (Appl.).

StR Hohensinner:

Ich ersuche jetzt den Fragesteller bzw. die Fragestellerin, die Zusatzfrage zu stellen, zuerst bitte Frau Robosch.

GRⁱⁿ Robosch:

Sehr geehrter Herr Stadtrat, das Stichwort teuer ist gefallen. Ich glaube, wir wissen alle, dass wir in der Stadt Graz sehr oft einstimmige Beschlüsse fassen und auch budgetär sehr hohe Posten für diverse Projekte haben und dennoch ist es auch in der Stadt Graz immer wieder so, dass für gewisse Dinge dann kein Geld gefunden wird, obwohl Sachen angekündigt werden, obwohl Sachen beschlossen werden, wird kein Geld gefunden und deswegen frage ich Sie nochmals, ob innerhalb der nächsten zwei Jahre es nicht nur bei Ankündigungen und Bekenntnissen bleiben wird, sondern ob es wirklich innerhalb der zwei Jahre konkrete Pläne zur Umsetzung dieses Kulturzentrums geben kann?

StR Dr. Riegler:

Ja, also zunächst einmal haben wir ja, wie Sie wissen, am 5. November dann Gemeinderatssitzung mit Budget und Budget 2021. Eine der Kernfragen wird sein, ob wir da noch weitere Mittel auch für Neuinvestitionen freibekommen und Sie können sich ganz sicher sein, dass das auf der Prioritätenliste mittlerweile sehr weit oben steht. Lassen Sie mich ergänzend vielleicht zu den vorigen Ausführungen noch sagen, dass wir natürlich uns sehr bemüht haben, kulturpolitische Akzente zu setzen, wir haben 5 Mio. Euro Programmmittel zusätzlich freigemacht für das Kulturjahr 2020, das war eine ordentliche Arbeit, das ganze Kulturjahr zu entwickeln. Wir haben das GrazMuseum, das wir letzte Woche eröffnet haben, gebaut um 2,8 Mio. Euro, das heißt, in dieser Gemeinderatsperiode ist kulturell enorm viel weitergegangen und ich bin ganz sicher,

dass wir in den nächsten zwei Jahren Licht sehen werden, was auch die Entwicklung der Tennenmälzerei betrifft (*Appl.*).

GR Mag. **Kuhn**:

Ich möchte auch ganz konkret auf das Budget abzielen. Wird es 2020/21 ein Budget, ganz konkret einen Posten, für diese Weiterentwicklung, zumindest des Projekts Tennenmälzerei, geben? (*Appl.*)

StR Dr. **Riegler**:

Das wird angestrebt, ist aber noch Gegenstand der weiteren Besprechungen und Verhandlungen, am 5. November werden Sie mehr wissen (*Appl.*).

Vorsitzwechsel – Bgm. Mag. Nagl übernimmt den Vorsitz (13.02 Uhr).

7.5 Frage 4: Preisanpassungen Energie Graz (GRⁱⁿ Reininghaus, Neos an StR Dr. Riegler, ÖVP)

GRⁱⁿ **Reininghaus**:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Stadtsenat, sehr geehrte GemeinderätInnen, liebe Zuseher zuhause am Livestream.

Ich habe heute eine Frage an den Herrn Stadtrat Dr. Riegler vorbereitet, da geht es um Energie Graz bzw. die Solar Graz, im Speziellen um die Preisanpassungen der Energie Graz. Kurz zur Erklärung: In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Energie Graz und deren Tochterunternehmen, der Solar Graz, befand sich bis Anfang 2020 eine Preisänderungsklausel, die es ermöglichte, Preiserhöhungen ohne Obergrenzen vorzunehmen und das ist der Punkt, um den es geht. Der

Oberster Gerichtshof hatte im Herbst 2019 auf Betreiben des VKI, also des Vereins für Konsumenteninformation, solche Klauseln als gesetzwidrig beurteilt. Damit ist aber auch gleichzeitig die Grundlage für die von der Energie Graz durchgeführte Preisanpassung weggefallen. Laut einem Sprecher des VKI sind um die 70.000 GrazerInnen davon betroffen, die Höhe des Schadens ist abhängig vom Verbrauch, vom Stromverbrauch, und beträgt bei einem durchschnittlichen Haushalt zwischen 24 und 33 Euro. Um abzuschätzen, wie hoch der Schaden für die Grazerinnen und Grazer ist, stelle ich daher folgende

Frage:

Sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Riegler, wie viel Geld hat die in öffentlicher Hand stehende, Energie Graz und deren Tochterunternehmen, die Solar Graz, durch diese illegal durchgeführten Preiserhöhungen eingenommen?

Originaltext der Frage:

In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Energie Graz und deren Tochterunternehmen, der Solar Graz, befand sich bis Anfang 2020 eine Preisänderungsklausel, die es ermöglichte, Preiserhöhungen ohne Obergrenzen vorzunehmen. Der Oberste Gerichtshof hatte im Herbst 2019 solche Klauseln als gesetzwidrig beurteilt. Damit fiel die Grundlage für die von der Energie Graz durchgeführten Preisanpassungen weg. Laut einem Sprecher des VKI sind um die 70.000 GrazerInnen von einer solchen illegalen Preisanpassung betroffen. Die Höhe des Schadens ist abhängig vom Verbrauch und beträgt bei einem Durchschnittshaushalt zwischen 24 und 33 Euro.

Um abzuschätzen, wie hoch der Schaden für die Grazerinnen und Grazer ist, stelle ich daher folgende

Frage:

Sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Riegler, wie viel Geld hat die in öffentlicher Hand stehende Energie Graz und deren Tochterunternehmen, die Solar Graz, durch diese illegal durchgeführten Preiserhöhungen eingenommen?

StR Dr. Riegler:

Lassen Sie mich vielleicht doch zunächst anmerken, dass es irgendwie unerfreulich ist, dass Sie mit solchen kräftigen Verbalattacken ausrücken, also es ist überhaupt nichts illegal. Das möchte ich Ihnen schon einmal sagen. Die Energie Graz ist ein solides, ordentliches, öffentliches Unternehmen und betreibt keine illegalen Geschäfte. Ich darf auch darauf verweisen, dass es keine Verurteilung der EGG gibt, sondern es ist das passiert, was gelegentlich immer wieder mal passiert in unterschiedlichsten Sphären, nämlich, dass in Allgemeinen Geschäftsbedingungen eben vom Konsumentenschutz einzelne Bestimmungen aufgegriffen werden, die dann eben beim OGH untersucht werden und daher hat, was Sie schon am 25. August 2020 in der Kleinen Zeitung nachlesen konnten, eben die Energie Graz angekündigt, dass es da gemeinsam mit den anderen EVUs, also Energieversorgungsunternehmen, schon längst einen Kompromiss gibt und es tatsächlich auch zu einer Rückzahlung dieser Erhöhungen kommt. Die Erhöhungen 2019, die sozusagen jetzt eben zurückzuführen sind, betragen 1,4 Mio. Euro, wobei aber die Energie Graz auch darauf hinweist, dass in den letzten Jahren die Preissteigerungen beim Stromeinkauf, also das, was die Energie Graz wiederum für den Stromeinkauf zahlt, bei 4 Mio. Euro gelegen haben. Ich weise aber in aller Schärfe zurück, dass irgendetwas Illegales oder etwas Unrühmliches getan wurde (Appl.).

GRⁱⁿ Reininghaus:

Lieber Herr Riegler, es wurde zu viel Geld eingehoben von den Grazern und Grazerinnen, das zahlen Sie jetzt auch zurück, so weit ist ja auch alles klar, so was kann ja auch passieren, also ich möchte auch da eigentlich niemandem einen schlechten Gedanken unterstellen. Was ich allerdings nicht verstehe, ist, warum Sie jetzt die Grazer und Grazerinnen zu Bittstellern machen, die jetzt einen Antrag über die Homepage des VKI stellen müssen und ich frage Sie jetzt noch einmal, warum das die Stadt Graz nicht direkt und automatisch wieder zurückbezahlt diese Mehrkosten bzw. warum das nicht gutgeschrieben wird, ich denke mir, es sollte der Grazer oder die Grazerin nicht aktiv werden müssen, damit das Geld wieder retour kommt. Dankeschön *(Appl.)*.

StR Dr. Riegler:

Also, auch das ist natürlich wieder eine eher ungünstige Wortmeldung von Ihnen, denn Tatsache ist es, dass das ein Kompromiss ist, der gemeinsam mit dem VKI, mit dem Verband für Konsumenteninformation, ausgehandelt wurde und die Rückerstattung ist eben nur möglich über den VKI. Also hier so zu tun, als ob man irgendjemanden zum Bittsteller macht, das weise ich ganz entschieden von mir *(Appl.)*.

**7.6 Frage 5: Endbericht Radnetzstudie des steirischen Kernballungsraums -
Ausschussinformation
(GR HR DI Topf, ÖVP an StRⁱⁿ Kahr, KPÖ)**

GR HR DI Topf:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren der Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Zuseherinnen und Zuseher. In meiner Frage geht es um den Endbericht der Radnetzstudie des

steirischen Kernballungsraums, insbesondere um die Ausschussinformationen, sowohl an den Planungs- als auch an den Verkehrsausschuss. Sehr geehrte Frau Stadträtin, werte Elke. Der Endbericht für die Radnetzstudie des steirischen Kernballungsraums, beauftragt vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A16 – Verkehr und Landeshochbau, liegt seit Juni dieses Jahres vor. Die darin gewonnenen Erkenntnisse haben unmittelbare Auswirkungen auf eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung hinsichtlich des Radverkehrs, Stichwort: Erhöhung des Radfahranteils am Modal Split, Stichwort auch: Mobilitätsstrategien. Insbesondere im urbanen Raum der Stadt Graz sowie für alle Gemeinden, das ist ja auch sozusagen die Grundlage für diese Studie gewesen für alle Gemeinden im Planungsgebiet, also auch die Umgebungsgemeinden, und sind aber auch Grundlage für Mobilitätsstrategien in Verbindung mit künftig zu beschließenden Bebauungsplänen und beispielhaft möchte ich auch diesen Zusammenhang ansprechen. Wir haben jetzt wieder eine große Fülle von Bebauungsplänen, wo wir unmittelbar auch in der Diskussion in den diversen Planungsabteilungen, Diskussionen auch in den Planungsausschüssen uns mit diesem Thema befassen müssen. Daher stelle ich an dich, sehr geehrte Frau Verkehrsstadträtin, die

Frage:

Wann gedenkst du, den Ausschuss, oder eigentlich beide Ausschüsse, für Stadt- und Grünraumplanung sowie den Verkehrsausschuss über die von deinen Abteilungen dazu angestellten Überlegungen und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen sowie geplanten Maßnahmen zu informieren?

Originaltext der Frage:

Der Endbericht für die Radnetzstudie des steirischen Kernballungsraums, beauftragt vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A16 – Verkehr und Landeshochbau, liegt seit Juni dieses Jahres vor.

Die darin gewonnenen Erkenntnisse haben unmittelbare Auswirkungen auf eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung hinsichtlich des Radverkehrs - Erhöhung des Radfahranteils am Modal Split - insbesondere im urbanen Raum der Stadt Graz sowie für alle Gemeinden im Planungsgebiet und sind aber auch Grundlage für Mobilitätsstrategien in Verbindung mit künftig zu beschließenden Bebauungsplänen, um beispielhaft auch diesen Zusammenhang anzusprechen.

Daher stelle ich an dich, sehr geehrte Frau Verkehrsstadträtin, die

Frage:

Wann gedenkst du, den Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung sowie den Verkehrsausschuss über die von deinen Abteilungen zu den in der Radnetzstudie des steirischen Kernballungsraums angestellten Überlegungen und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen sowie geplanten Maßnahmen zu informieren?

StRⁱⁿ Kahr:

Sehr geehrter Herr Gemeinderat, lieber Georg, wie du im Motivenbericht eh richtig erwähnt hast, ist es so, dass das Land Steiermark diese Radnetzstudie jetzt erstellt hat und auch beauftragt hat. Das Ergebnis dieser Radnetzstudie ist, dass es unterschiedliche Korridore im Gebiet von Graz gibt mit abgestuften Qualitäten, da gibt es ein A-, B-, C- und D-Netz und das soll idealerweise eingerichtet werden. Das Ganze ist aber natürlich jetzt etwas, was hinuntergebrochen werden muss auf die mögliche Umsetzung und genau das hat natürlich unsere Abteilung für Verkehrsplanung jetzt beauftragt, sich anzuschauen und zu konkretisieren, das betrifft das gesamte Planungsgebiet Graz, umfasst ca. an die 400 km Fläche an möglichen Radwegen und das ist in fünf Sektoren aufgeteilt und damit sind jetzt Ingenieurbüros beauftragt, und das Ergebnis dann ihrer Untersuchung wird selbstverständlich dann im Verkehrsplanungsausschuss präsentiert. Das ist angedacht im nächsten Jahr, Frühjahr herum, so ist die Rückmeldung von den

Ingenieurbüros, weil sie natürlich Covid-bedingt auch nicht gleich starten konnten. Wenn gewünscht ist ein Zwischenbericht, also auf der einen Seite das Ergebnis der Radnetzstudie vom Land und auch sozusagen erste Zwischenergebnisse, können wir dir selbstverständlich schon im nächsten Verkehrsausschuss oder auch Planungsausschuss präsentieren (*Appl.*).

Bgm. Mag. Nagl:

Herr Gemeinderat, gibt es eine Zusatzfrage?

GR HR DI Topf:

Ja, es gibt eine Zusatzfrage, ich danke einmal für die Beantwortung. Es geht uns auch darum, dass wir mit Zwischenberichten, die du angeschnitten hast, sozusagen auch eine Grundlage oder eine gewisse Grundlage haben, damit wir in Bebauungsplänen, insbesondere aber auch im Bauverfahren, schon in etwa abschätzen können, ob wir Flächen bereitstellen müssen, auch wenn die Detailplanung nicht vorliegt. Es geht mir also insbesondere darum, deshalb die Zusatzfrage: Bist du bereit, sozusagen vorausschauend für die Bebauungspläne die wir jetzt in Bälde zu beschließen haben, Zwischenberichte oder in diesem Bereich, Zwischenergebnisse zu präsentieren im Ausschuss damit wir uns, wenn ich das sagen darf, „nichts verbauen“?

StRⁱⁿ Kahr:

Vorausschauender Politik bin ich eine große Befürworterin, also Grundstücke sich zu sichern für unterschiedlichste Aufgaben, ob das jetzt für Rad-/Gehwege oder auch wie z.B. für den kommunalen Wohnbau, das ist eine Politik, die wir immer verfolgen, und unsere Abteilungen jetzt in der Verkehrsplanung sind ja auch ständig im Austausch mit der Stadtbaudirektion und den Abteilungen und sind

dort auch regelmäßig eingebunden, aber wenn das gewünscht wird, man muss halt immer nur aufpassen, dass man nicht diskutiert über etwas, was noch nicht konkret ist. Man kann nur anhand konkreter Überlegungen, die geplant sind, auch diskutieren, also was in zehn Jahren sein wird, denke ich mir, wird nicht gut möglich sein, aber ich werde da noch mit meinen Abteilungen Rücksprache halten und schauen, wie wir die Mitglieder im Ausschuss bestmöglich informieren können (Appl.).

Bgm. Mag. Nagl:

Dankeschön. Gemeinderätin Mag. Uli Taberhofer fragt Herrn Stadtrat Kurt Hohensinner wegen der Wiederherstellung der Bezugsberechtigung einer SozialCard bei kurzzeitigem Wohnsitzwechsel.

7.7 Frage 6: Wiederherstellung der Bezugsberechtigung einer SozialCard bei kurzzeitigem Wohnsitzwechsel - Ausschussinformation (GRⁱⁿ Mag.^a Taberhofer, KPÖ an StR Hohensinner, ÖVP)

GRⁱⁿ Mag.^a Taberhofer:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste. Für Menschen mit geringem Einkommen ist der Bezug der SozialCard in Graz eine wichtige politische Maßnahme, deren Inanspruchnahme wesentlich zur Erleichterung des Lebens beitragen kann. Trotzdem gibt es nach wie vor Lücken, die den Zugang dazu erschweren bzw. sogar verunmöglichen können. Als Beispiel dafür möchte ich die schwierige Situation einer Frau aufgreifen. Sie hatte viele Jahre ihren Hauptwohnsitz in Graz und bezog aufgrund ihres geringen Einkommens bzw. ihrer Arbeitslosigkeit eine SozialCard. Dann entschied sie sich, nach Thal zu ziehen, kehrte aber nach einem Jahr wieder zurück nach Graz und dadurch hatte sie jedoch ihren Hauptwohnsitz in Graz für ein

Jahr unterbrochen und ist jetzt in der schwierigen Situation, dass sie ihre Berechtigung für die Inanspruchnahme einer SozialCard verloren hat. Ihre soziale Situation hat sich jedoch zwischenzeitlich nicht geändert und nicht verbessert und auch zusätzliche gesundheitliche Probleme erschweren ihre derzeitige Lebenssituation und aus diesem Grund stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Frage:

Sind Sie bereit, die zuständigen Stellen prüfen zu lassen, ob bei einer kurzzeitigen Unterbrechung des Hauptwohnsitzes die Berechtigung zum Bezug einer SozialCard im Interesse der betroffenen Personen unmittelbar wiederhergestellt werden kann? (Appl.)

Originaltext der Frage:

Für Menschen mit geringem Einkommen ist der Bezug der SozialCard in Graz eine wichtige politische Maßnahme, deren Inanspruchnahme wesentlich zur Erleichterung des Lebens beitragen kann. Trotzdem gibt es nach wie vor Lücken, die den Zugang dazu erschweren bzw. sogar verunmöglichen können.

Als Beispiel dafür möchte ich die schwierige Situation einer Frau aufgreifen. Sie hatte viele Jahre ihren Hauptwohnsitz in Graz und bezog aufgrund ihres geringen Einkommens bzw. ihrer Arbeitslosigkeit eine SozialCard. Dann entschied sie sich, nach Thal zu ziehen, kehrte aber nach einem Jahr wieder nach Graz zurück. Dadurch hatte sie jedoch ihren Hauptwohnsitz in Graz für ein Jahr unterbrochen und ist jetzt in der schwierigen Situation, dass sie ihre Berechtigung für die Inanspruchnahme einer SozialCard verloren hat. Ihre soziale Situation hat sich jedoch zwischenzeitlich nicht verbessert und auch zusätzliche gesundheitliche Probleme erschweren ihre derzeitige Lebenssituation.

Aus diesem Grund stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Frage:

Sind Sie bereit, die zuständigen Stellen prüfen zu lassen, ob bei einer kurzzeitigen Unterbrechung des Hauptwohnsitzes die Berechtigung zum Bezug einer SozialCard im Interesse der betroffenen Personen unmittelbar wiederhergestellt werden kann?

StR Hohensinner:

Sehr geehrte Frau Gemeinderäten, liebe Uli. Gerne gebe ich eine Antwort, ich kann auch die Prüfung abkürzen; wir haben 2017 ganz klare Richtlinien beschlossen und da ist festgeschrieben, dass die Voraussetzung für die Sozialcard ein einjährig durchgängiger Hauptwohnsitz ist. Hier wollen wir an den Richtlinien auch jetzt nichts verändern, weil sich die Richtlinien sehr bewährt haben. Ich möchte ganz kurz das erläutern. Die soziale Stadt hat jetzt drei große Säulen, die eine Säule hast du angesprochen, das ist SozialCard, die hat sich sehr gut entwickelt. Wir haben die SozialCard Schritt für Schritt ausgeweitet. Im nächsten Jahr haben wir auch einen großen Schritt vor, wo wir Kindern von SozialCard-Inhabern einen kostenlosen Zugang zu den Sportvereinen ermöglichen werden, das ist, glaube ich, auch ein ganz wichtiger Schritt, um wirklich die gesamte Unterstützung des Sportes zu entfalten, nämlich auch was den sozialen Bereich betrifft, ganz kurz ein paar Zahlen; 2015 hatten wir 9.858 Bezieherinnen und Bezieher, heute stehen wir bei 10.191. Die zweite große Säule sind die gesetzlichen Leistungen. Wie du weißt, haben wir da die Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe und die Behindertenhilfe, auch die gesetzlichen Unterstützungen steigen Jahr für Jahr. Die dritte Säule, die haben wir erst kürzlich im Gemeinderat beschlossen, ist der Fonds „Graz hilft“. Wir wissen alle miteinander, das weißt du, das weiß ich, dass die beiden ersten Säulen sehr engmaschig sind, aber manchmal rutschen Personen durch und da kann man

mit so einem Fonds weiterhelfen, bis jetzt haben 34 Menschen bei uns eine Unterstützung beantragt. Bis jetzt haben wir 15.000 Euro ausbezahlt, ganz schnell und unbürokratisch, und meine Bitte ist, wenn diese Frau eine Notsituation hat, du kannst ihr bitte weitersagen, dass sie bei mir eine offene Tür findet und vielleicht haben wir die Möglichkeit, über diesen Sozialfonds zu unterstützen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass seit 2017 unter Schwarz-Blau die Stadt sozialer geworden ist. Wir haben das System verbessert, wir sind treffsicherer geworden und wir haben die Budgets ausgeweitet. Wir haben Umsetzungen zusammengebracht wie den Aktionsplan gegen Vereinsamung, wir haben eine Infostelle im Sozialamt etabliert, Einrichtung des Kältetelefon, wir haben die Notschlafbetten und Notschlafstellen in der Stadt Graz ausgeweitet, das aus meiner Sicht ganz wichtige Beschäftigungsprojekt „Step by Step 2“ umgesetzt. Wir haben die Graz Rampe ins Leben gerufen und vieles mehr. Ich möchte abschließend mich auch beim Sozialamt bedanken, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Sozialamt tagtäglich mit den Herausforderungen der Menschen konfrontiert sind, bestmöglich weiterhelfen wollen (*Appl.*).

Bgm. Mag. **Nagl**:

Danke vielmals. Gibt es eine Zusatzfrage?

GRⁱⁿ Mag.^a **Taberhofer**:

Ich habe keine Zusatzfrage, nur eine Zusatzbemerkung. Es ist gut, dass es viele verschiedene Maßnahmen gibt, die in der Antwort aufgezählt worden sind, aber auf meine Frage verdeutlicht sich kurz, nein, es wird nicht nachgedacht, ob es da eine Veränderung der Maßnahme geben kann und das finde ich bedauerlich, nicht nur im Interesse dieser betroffenen Frau. Ja, sind noch mehrere wahrscheinlich. Danke (*Appl.*).

Bgm. Mag. Nagl:

Frau Gemeinderätin Claudia Schönbacher fragt Herrn Stadtrat Mag. Robert Krotzer betreffend Hospizbegleitung.

**7.8 Frage 7: Hospizbegleitung
(GRⁱⁿ Schönbacher, FPÖ an StR Mag. Krotzer, KPÖ)**

GRⁱⁿ Schönbacher:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren. Meine Frage bezieht sich heute auf die Hospizbegleitung, und zwar die ehrenamtlichen und ausgezeichnet ausgebildeten Mitarbeiter des Hospizvereins Steiermark besuchen und begleiten Menschen, Angehörige in ihrer letzten Phase des Lebens. Diese persönlichen Kontakte und dieser Beistand wird immer öfter angenommen und genutzt. Durch Covid-19 wird in sehr vielen Heimen nun verschieden vorgegangen. Zuerst wurden Besuchskontakte untersagt, mittlerweile ist es aber so, dass die zuständige Landesrätin Besuchskontakte wieder erlaubt hat, allerdings die ehrenamtlichen Besuche dabei nicht bedacht hat. Jede Einrichtung regelt die Besuchskontakte etwas anders, manche erlauben es gar nicht, andere erlauben 15 Minuten bis zu 2 Stunden, andere wieder erlauben das, wenn Angehörige ihre Besuchskontaktzeit nicht voll ausnutzen, dass dann stattdessen Ehrenamtliche die Restzeit aufbrauchen dürfen, ist auch eine schöne Geste. Wichtig ist, dass Hospizbesuche möglich sind, denn es bleibt dann ja nicht mehr so viel Zeit, denn es ist ein Unterschied, ob ich jetzt ein Gipsbein habe oder einfach normal gepflegt in einem Heim bin und länger dort vor Ort sein werde, oder ob ich ein Hospiz- oder sterbender Patient bin. Deshalb ist, meiner Meinung nach, eine gut gemeinte Isolation kein Grund dafür, alleine sterben zu müssen, deshalb ist es einfach unsere Aufgabe als Gesellschaft, hier wirklich einzugreifen und tätig zu werden und vor allem schnelles Handeln ist hier gefragt.

Deshalb stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat Krotzer, folgende

Frage:

Sind Sie bereit, in Absprache mit Gesundheitslandesrätin Bogner-Strauß, an Alten- und Pflegeheime, die eine stationäre Hospiz- und Palliativeinrichtung führen, heranzutreten und dabei die Wichtigkeit von Besuchskontakten zu argumentieren, damit auch während Covid-19 Hospizbegleitungen ermöglicht werden können?
(Appl.)

Originaltext der Frage:

Die ehrenamtlichen und gut ausgebildeten Mitarbeiter des Hospizvereins Steiermark besuchen und begleiten Menschen in der letzten Phase ihres Lebens. Diese persönlichen Kontakte und der Beistand, der durch die Teams geleistet wird, werden von Sterbenden und deren An- und Zugehörigen immer öfter in Anspruch genommen. In vielen Heimen sind Hospizbesuche jedoch seit Covid-19 nicht gestattet!

Besuchskontakte durch Angehörige wurden inzwischen von der zuständigen Landesrätin für Gesundheit erlaubt, allerdings wurden ehrenamtliche Besuche nicht bedacht. Momentan wird durch Covid-19 nicht gleichermaßen mit Krankenbesuchen umgegangen. Jede Einrichtung regelt die Besuchszeiten für Angehörige anders. Das beginnt bei 15 Minuten und endet bei ca. 2 Stunden. Es gibt vereinzelt Einrichtungen, die erlauben, dass die nicht in Anspruch genommene tägliche Besuchszeit durch Angehörige, von den ehrenamtlichen Mitarbeitern der Hospizteams in Anspruch genommen werden kann. Andere Krankenhäuser und Pflegeheime lassen keine ehrenamtlichen Besuche zu. Der Hospizverein Steiermark hat Sonderrichtlinien für zwingend erforderliche Schutzmaßnahmen bei der Hospizbegleitung aufgrund der Covid-19-Pandemie herausgegeben, die das Risiko einer Ansteckung oder Übertragung des Virus minimieren.

Eine gut gemeinte Isolation begründet nicht, alleine sterben zu müssen. Aus diesem Grund ist die nobelste Aufgabe unserer Gesellschaft, Mitmenschen in ihren schwersten Stunden nicht im Stich zu lassen. Schnelles Handeln ist gefragt. Aus diesem Grund ergeht an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

Frage:

Sind Sie bereit, in Absprache mit Gesundheitslandesrätin Bogner-Strauß, an Alten- und Pflegeheime, die eine stationäre Hospiz- und Palliativeinrichtung führen, heranzutreten und dabei die Wichtigkeit von Besuchskontakten zu argumentieren, damit auch während Covid-19 Hospizbegleitungen ermöglicht werden können?

StR Mag. **Krotzer:**

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, vielen Dank. Also in den letzten und damit wohl den schwersten Stunden des Lebens alleine zu sein, sich nicht von Angehörigen verabschieden zu können oder etwa auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hospizvereines oder des Palliativteams nicht begleitet zu werden, ist eine ganz schlimme Vorstellung, die wir in unserer Gesellschaft auch in Zeiten einer Pandemie nicht zulassen dürfen. Von daher vielen Dank für die wichtige Frage und für dieses wichtige Thema. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen darf ich kurz ausführen, dass Besuche und Verabschiedungen von sterbenden Menschen rechtlich theoretisch immer möglich gewesen sind. Ich habe mir die Empfehlungen des Landes Steiermark noch einmal angeschaut vom 16. März 2020, also in der Hochphase des Lockdowns, wo es wörtlich geheißen hat: „Dringende Empfehlung: Besuche in Pflegeeinrichtungen bis auf weiteres zu unterlassen“, allerdings mit dem Zusatz nur ausnahmsweise Besuche in besonderen Fällen, z.B. PalliativbewohnerInnen oder Sterbende. Weiters im Empfehlungsschreiben, zur schrittweisen Rückkehr zum Alltag in Alten- und Pflegeheimen und teilstationären

Einrichtungen, in dem Fall vom Gesundheitsministerium vom Juni 2020, ist auch speziell berücksichtigt die Einbindung von Angehörigen und Ehrenamtlichen, wo es heißt, dies gilt für Ehrenamtliche und Angehörige aller Bewohnerinnen und Bewohner, verstärkt auch für Menschen in speziellen Betreuungssituationen wie z.B. Menschen im Wachkoma oder Menschen in ihrer letzten Lebensphase. Soweit die Rechtssituation. Das Problematische daran ist, und bin ich auch ganz bei Ihnen, dass all diese Vorgaben letztlich immer nur Empfehlungen gewesen sind und sich insofern keine Rechtssicherheit daraus ableiten lässt, plus natürlich in Verbindung mit dieser enormen Verunsicherung, die ja gerade auch in den ersten Wochen überall gewesen ist und so natürlich auch im besonderer Weise in den Pflegeheimen. Wie ich jetzt, was die Grazer Pflegeheime betrifft, aus vielen Gesprächen, die ich selbst geführt habe, weiß, aber ich habe das auch eben mit der Frau Mag.^a Norma Rieder, der Leiterin der Pflegedrehscheibe, dort noch einmal rückgefragt, waren und sind die meisten Pflegeheime sehr bemüht, Begleitung in den letzten Tagen und Stunden des Lebens durch Angehörige oder auch durch den Hospizverein oder auch das mobile Palliativteam zuzulassen, insbesondere glücklicherweise jetzt auch in den letzten Wochen und Monaten wieder, aber auch in der Zeit des Lockdowns. Ich habe aber Ihre Anregung aufgegriffen und heute auch schon mit der Frau Mag.^a Janouschek, der Geschäftsführerin vom Hospizverein Steiermark, telefoniert und mit ihr auch einen Termin für Ende September fixiert, wo wir das gemeinsam noch einmal durchbesprechen. Sie hat mir jetzt in einer ersten Schilderung gesagt, dass 80 % der Pflegeheime, dort sind die Besuche durch den Hospizverein möglich. Wir werden uns dann anschauen, in welchen Pflegeheimen das noch nicht der Fall ist und in dem Fall werde ich und die Pflegedrehscheibe dort gern den Kontakt aufnehmen, dass es in allen Einrichtungen möglich ist (*Appl.*).

GRⁱⁿ Schönbacher:

Danke für die Beantwortung, ja es gab natürlich von der Bundesregierung sehr sehr viele Pressekonferenzen mit oft sehr wenig Information und das hat natürlich dazu geführt, dass nicht jeder gewusst hat oder nicht jede Einrichtung wusste, was darf ich jetzt und was darf ich nicht. Auch viele Privatpersonen wussten das nicht. Ich habe eine Liste bekommen vom Hospizverein Steiermark, welche Einrichtungen besucht werden durften bis jetzt in Graz und welche nicht und ich habe da auch gesehen, dass auch die eine oder andere Einrichtung von den Geriatrischen Gesundheitszentren in Graz hier dabei gewesen ist, die man nicht besuchen durfte und ich habe da meine Verpflichtung als Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsausschusses natürlich sofort war mir das wichtig, dass ich meine Verantwortungen übernehme und sofort, in der GGZ anrufe und da konnte ich feststellen, dass das wirklich ein Missverständnis war, dass teilweise Einrichtungen keine Besuchen zugelassen haben. Das heißt, wirklich ein Gespräch, noch einmal ein klärendes Gespräch, um die Wichtigkeit aufzuzeigen, wäre wirklich gerade von Ihrer Seite als Gesundheitsstadtrat, meiner Meinung nach, sehr sehr wichtig und ich bitte Sie wirklich, das auch zu tun (*Appl.*).

Bgm. Mag. Nagl:

Dann kommen wir gleich zur nächsten Fragestellerin. Frau Gemeinderätin Sabine Wagner fragt Frau Stadträtin Elke Kahr betreffend die Evaluierung der Blauen und Grünen Zonen 2020.

**7.9 Frage 10: Evaluierung der Blauen und Grünen Zonen 2020
(GRⁱⁿ Wagner, ÖVP an StRⁱⁿ Kahr, KPÖ)**

GRⁱⁿ Wagner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Zuseher und Zuseherinnen der Liveübertragung, sehr geehrte Frau Stadträtin. Alle zwei Jahre werden die bestehenden Blauen und Grünen Zonen in Grau evaluiert. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juni 2018 wurde die nächste Gesamtevaluierung aller Kurzparkzonen und Parkzonen für das Jahr 2020 festgelegt und im Zuge dessen die Bezirksvertretungen eingeladen, bis ca. Mitte November 2019 Anregungen und Wünschen aus der Bevölkerung und der Politik zu übermitteln.

Im Hinblick auf den verstrichenen Zeitraum ergeht an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, folgende

Frage:

Wann ist mit der Befassung der Grazer Bezirke mit dem Ergebnis der aktuellen Evaluierung der Blauen und Grünen Zonen sowie der Präsentation desselben im Verkehrsausschuss zu rechnen?

Originaltext der Frage:

Alle zwei Jahre werden die bestehenden Blauen und Grünen Zonen in Graz einer Evaluierung unterzogen. Mit GR-Beschluss vom 14.6.2018 wurde die nächste Gesamtevaluierung aller Kurzparkzonen und Parkzonen für das Jahr 2020 festgelegt und im Zuge dessen die Bezirksvertretungen eingeladen, bis ca. Mitte November 2019 Anregungen und Wünschen aus der Bevölkerung und der Politik zu übermitteln.

Im Hinblick auf den verstrichenen Zeitraum ergeht an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, folgende

Frage:

Wann ist mit der Befassung der Grazer Bezirke mit dem Ergebnis der aktuellen Evaluierung der Blauen und Grünen Zonen sowie der Präsentation desselben im Verkehrsausschuss zu rechnen?

StRⁱⁿ Kahr:

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, genauso wie immer, wie Sie es auch geschildert haben, wird heuer die Abfolge genau gleich sein, die Präsentation, und wird in bewährter Weise mit dem Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice GPS gemacht. Die betroffenen Bezirksvorsteher und Bezirksvorsteherinnen werden in Kürze informiert, wir kommen auch zusammen, da werden die Straßenzyklen und die Evaluierung präsentiert und auch erörtert und nach Ergebnis diesen kommt es in den Verkehrsausschuss und dann letztendlich in den Gemeinderat und das wird, wie auch so vorgesehen, dieses Jahr passieren (*Appl.*).

Bgm. Mag. Nagl:

Dankeschön. Frage Nummer 11: Mag. Rudolf Moser fragt Frau Stadträtin Judith Schwentner betreffend Förderung von Photovoltaikanlagen.

**7.10 Frage 11: Förderung von Photovoltaikanlagen für Ein- und Mehrfamilienhäuser
(GR Mag. Moser, FPÖ an StRⁱⁿ Mag.^a Schwentner, Grünen)**

GR Mag. **Moser:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder des Stadtsenates, werte Zuhörer im Livestream, sehr geehrte Frau Mag. Schwentner. Mir geht es um die Förderung von Photovoltaikanlagen für Ein- und Mehrfamilienhäuser in der Stadt Graz. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2018 wurde die Richtlinie des Gemeinderates für die Förderung von Photovoltaik-Gemeinschaftsanlagen beschlossen. Die Förderung von gemeinschaftlichen Erzeugeranlagen bei Eigennutzung beträgt 500 Euro pro kWp und anspruchsberechtigtem Haushalt, maximal jedoch bis zu einem Betrag von 40.000 Euro je Objekt. Diese Förderaktion gilt bis zum 31. Dezember 2020. Für viele Besitzer von Einfamilienhäusern ist es völlig unverständlich, warum nur Photovoltaik-Gemeinschaftsanlagen gefördert werden und die Errichtung von Photovoltaikanlagen für Ein- und Mehrfamilienhäuser nicht. Viele Eigentümer von Ein- und Mehrfamilienhäusern würden bei einer Förderung in entsprechender Höhe die Dächer oder die Fassaden ihrer Häuser mit Photovoltaikanlagen versehen und damit „grünen“ Strom erzeugen. Das würde Graz mit mehr erneuerbarer Energie versorgen und die Umwelt schonen.

Aus diesem Grund ergeht an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

Frage:

Wann werden Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, eine Lösung im Sinne des Motivenberichtes präsentieren und damit die Errichtung von Photovoltaikanlagen für Ein- und Mehrfamilienhäuser fördern? (Appl.)

Originaltext der Frage:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2018 wurde die Richtlinie des Gemeinderates für die Förderung von Photovoltaik-Gemeinschaftsanlagen beschlossen.

Die Förderung von gemeinschaftlichen Erzeugeranlagen bei Eigennutzung beträgt 500 Euro pro kWp und anspruchsberechtigten Haushalt, maximal jedoch bis zu einem Betrag von 40.000 Euro je Objekt. Diese Förderaktion gilt bis zum 31.12.2020.

Für viele Besitzer von Einfamilienhäusern ist es völlig unverständlich, warum nur Photovoltaik-Gemeinschaftsanlagen gefördert werden und die Errichtung von Photovoltaikanlagen für Ein- und Mehrfamilienhäuser nicht. Viele Eigentümer von Ein- und Mehrfamilienhäusern würden bei einer Förderung in entsprechender Höhe die Dächer oder die Fassaden ihrer Häuser mit Photovoltaikanlagen versehen und damit „Grünen Strom“ erzeugen. Das würde Graz mit mehr erneuerbarer Energie versorgen und die Umwelt schonen.

Aus diesem Grund ergeht an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage:

Wann werden Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, eine Lösung im Sinne des Motivenberichtes präsentieren und damit die Errichtung von Photovoltaikanlagen für Ein- und Mehrfamilienhäuser fördern?

StRⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Danke, Herr Gemeinderat, für Ihre Frage. Photovoltaik wie Sie richtig sagen, ist ein wichtiger Beitrag zur einem besseren Klima und ich möchte ein Missverständnis klarstellen, es gibt sehr wohl eine Förderung der Stadt Graz für Mehrparteienhäuser, die wurde sogar erneuert 2018 mit einem Gemeinderatsbeschluss, aber Sie sagen richtig, es gibt keine für Einfamilienhäuser, diese wurde eingestellt mit dem Auslaufen des Fördervertrages des Landes Steiermark. Nach einer entsprechenden Bundesförderung war es einfach auch ein Entschluss der Stadt Graz das einzustellen, weil es natürlich auch eine finanzielle Frage war. Wir haben im Jahr 2013 z.B. von 1 Mio. Euro Förderbudget rund 660.000 Euro ausgegeben für diese Förderung, das ist einfach tatsächlich eine Geldfrage, zusätzlich ist es eine Frage, inwieweit wir tatsächlich nur Einfamilienhäuser fördern wollen, wir wissen, dass sehr viele Menschen und ein Großteil der Grazerinnen und Grazer nicht in Einfamilienhäusern wohnen und daher ist die Förderung damals eingestellt worden. Es ist aber so, dass jetzt z.B. auch im Klimabeirat über ein Fördermodell und auch die Förderung von Photovoltaikanlagen diskutiert wird. Grundsätzlich ist auch noch zu sagen, dass Förderungen immer Impulse und Anregungen sein sollen. Die sind deswegen auch immer zeitlich befristet (*Appl.*).

GR Mag. **Moser:**

Zuerst eine kurze Anmerkung. Viele Hausbesitzer wären gerne bereit, insbesondere bei den Erneuerungen der Dächer oder bei Aufstockungen eines Hauses, solche Anlagen zu installieren, aber die Kosten sind einfach zu hoch und in Wirklichkeit zahlen sie bares Geld dazu, weil sie bekommen also die Erlöse aus dem Eigenstrom nie bezahlt. Sind Sie bereit, sich auch bei der Bundesregierung dafür einzusetzen oder bei Ihren Parteifreunden, damit für die bessere Förderung gesorgt wird (*Appl.*).

StRⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Natürlich, und wie Sie wissen, gibt es auch ein neues Gesetz, das gerade auf den Weg gebracht worden ist. Das muss man sich gemeinsam anschauen, was da möglich ist für die Stadt Graz. Ich appelliere da auch an den Stadtrat rechts an meiner Seite, nämlich der, der für die Finanzen zuständig ist. Es ist eine Geldfrage, inwieweit wir uns das leisten können, aber es ist zu begrüßen, denn je mehr Photovoltaikanlagen an den Dächern desto besser für das Klima und natürlich setzen wir uns dafür ein (*Appl.*).